

Presseberichte zur Mini-Job-Broschüre der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten S-H

Donnerstag, 19. Oktober 2023

AUS DER REGION

Was man über 520-Euro-Jobs wissen sollte

Stormarner Gleichstellungsbeauftragte informieren über die gesetzlichen Regelungen für Minijobs. Die wichtigsten Themen

Harald Klis

Ahrensburg. Mehr als 22.000 Minijobs gibt es laut der Gewerkschaft Nahrungsgüter-Gaststätten (NGG) im Kreis Stormarn. 56 Prozent dieser 520-Euro-Jobs, für die in der Regel weder Steuern noch Sozialabgaben zu zahlen sind, sind in Frauenhand. Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein haben jetzt die kostenlose Broschüre „Der Minijob – Da ist mehr für Sie drin“ herausgegeben. Auf 38 Seiten gibt es Informationen über die wichtigsten Regelungen des Steuerrechts und aus dem Bereich der Sozialversicherung. Weil Minijobs nach wie vor fester Bestandteil des Arbeitsmarktes sind, gehen die Gleichstellungsbeauftragten die Broschüre seit 30 Jahren heraus. Bundesweit waren im März dieses Jahres laut Minijob-Zentrale rund 6,7 Millionen Stellen gemeldet. Diese gibt es in fast allen Branchen.

„Minijobs haben oft desaströse Folgen für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, vor allem aus der Vererbbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung“, sagt die Oldesloer Gleichstellungsbeauftragte Marion Gurliß.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse bieten keine soziale Absicherung und Aufstiegschancen. „Dies birgt das enorme Risiko, in die Altersarmut zu rutschen“, so Gurliß. Trotz der weiten Verbreitung sei es

Minijobs scheinen kurzfristig attraktiv, erweisen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung.

Marion Gurliß, Oldesloer Gleichstellungsbeauftragte

wichtig, einen genauen Blick auf diese Beschäftigungsform zu werfen. Denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechte würden im Niedriglohnbereich oft nicht eingehalten.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, wie Minijobs offiziell heißen, gelten als Teilzeitarbeit. Dass Teilzeitarbeit gegenüber Vollzeitbeschäftigten ist gesetzlich festgelegt. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist den Arbeitgebern keine unterschiedliche Behandlung erlaubt. „Da in Minijobs überwiegend Frauen arbeiten, sehen die Gerichte in einer Benachteiligung dieser Arbeitnehmerinnen häufig auch eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, die gesetzlich verboten ist“, sagt die Ahrenburger Gleichstellungsbeauftragte Jasna Makdissi.



Auch viele Reinigungskräfte sind geringfügig beschäftigt, wie es bei Minijobs offiziell heißt.

JACOBS/STOCK

Bezahlung: Im Minijob können bis zu 520 Euro monatlich verdient werden. Mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden zusammengerechnet, sodass bei Überschreiten der Grenze die Sonderregelungen wegfallen. Gilt generell ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, haben Minijobber einen Anspruch auf anteilig gleichen Lohn wie Vollzeitbeschäftigte. Ansonsten ist der gesetzliche Mindestlohn die Untergrenze. Zählt die Firma Urlaub- und Weihnachtsgeld oder vermögenswirksame Leistungen, haben auch Minijobber Anspruch darauf.

Urlaub: Alle Beschäftigten haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Lohn- und Gehaltsabzüge darf es auch bei Minijobbern nicht geben. Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Mindestanspruch bei Vollzeit 24 Werktage (Sonntage werden allerdings mitgezählt). Der Anspruch von Minijobbern wird anteilig nach Arbeitstagen je Woche berechnet. Feiertage müssen ebenfalls bezahlt werden, wenn es regelmäßige Arbeitstage sind.

Krankheit: Alle Beschäftigten haben das gleiche Recht auf Entgeltfortzahlung

im Krankheitsfall für sechs Wochen. Auch Minijobber müssen ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer dem Betrieb unverzüglich mitteilen sowie gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Kündigung: Grundsätzlich können beide Seiten nur mit einer vierwöchigen Frist zum 15. oder letzten Tag eines Monats kündigen. Die schriftliche Form ist erforderlich. Mündliche Kündigungen oder per E-Mail sind unwirksam. Wenn Minijobber mindestens sechs Monate in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sind, greift das Kündigungsschutzgesetz.

Steuern und Beiträge: Die Beschäftigten müssen in der Regel weder Steuern noch Sozialabgaben entrichten. Der Arbeitgeber übernimmt in den meisten Fällen eine Pauschale. Seit 2013 sind Minijobber voll rentenversichert (15 Prozent des Verdienstes zahlt der Arbeitgeber, 5,6 Prozent der Arbeitnehmer). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist möglich. Ob dies sinnvoll ist, sollte im Einzelfall mit dem Versicherungsamt oder anderen Experten geklärt werden.

Die Broschüre enthält außerdem Tipps zu weiteren komplexen Themen wie

Arbeiten auf Abruß oder im Privathaushalt, Schwangerschaft und Rüster-Förderung sowie nützliche Adressen. Sie ist kostenlos erhältlich in Rathäusern, Stadtbüchereien und Beratungsstellen. Online kann sie auf den Homepages der Stadter-

waltungen heruntergeladen werden. In Stormarn haben Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargeheide, Glinde, Reinbek, Amt/Gemeinde Trittau und die Kreisverwaltung hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Aktuelles aus der Region – Stormarn und Umge

Autohaus Hansen feiert 40-jährigen Geburtstag

Vor 40 Jahren eröffneten Herbert und Erika Hansen als Vertriebshändler der Marke Honda das Autohaus Hansen in Braak. Seit Firmengründung sich viel getan, bis auf eines: Nach wie vor ist das innovative Autohaus ein familiengeführtes Unternehmen, heute in der zweiten Generation geführt von den Geschwistern Claudia Hansen-Soltau und Wolfgang Hansen. Und das soll auch so bleiben, ist doch schon die dritte Generation mit Till Soltau im



Foto: Honda Hansen

Das Ausstellungs- und Verkaufsbäude

und kompetenten Mitarbeiter, denn auch durch sie steht das

formieren. Doch das ist nicht alles: Die Jubiläum können sich auf einige Sondermodelle von Su freuen, die garantiert d Herzen höher schlagen. Besonders erwähnenswert sind auch die heißen Ph vorleben zum Jubiläum, bequem lassen sich bei eines Neuen bis zu 75€ ersparen. Damit nicht Einige Modelle gibt es inkl. drei Jahre Wartung mit fünf Jahren Garant tolles Gewinnspiel mit

aus: Hamburger Abendblatt 19. Oktober 2023

Was man über 520-Euro-Jobs wissen sollte

Stormarner Gleichstellungsbeauftragte informieren über die gesetzlichen Regelungen für Minijobs. Die wichtigsten Themen

Harald Klitz

Ahrensburg. Mehr als 22.000 Minijobs gibt es laut der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) im Kreis Stormarn. 56 Prozent dieser 520-Euro-Jobs, für die in der Regel weder Steuern noch Sozialabgaben zu zahlen sind, sind in Frauenhand. Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein haben jetzt die kostenlose Broschüre „Der Minijob – Da ist mehr für Sie drin“ herausgegeben. Auf 38 Seiten gibt es Informationen über die wichtigsten Regelungen des Steuerrechts und aus dem Bereich der Sozialversicherung. Weil Minijobs nach wie vor fester Bestandteil des Arbeitsmarktes sind, geben die Gleichstellungsbeauftragten die Broschüre seit 30 Jahren heraus. Bundesweit waren im März dieses Jahres laut Minijob-Zentrale rund 6,7 Millionen Stellen gemeldet. Diese gibt es in fast allen Branchen.

„Minijobs haben oft desaströse Folgen für die Gleichstellung. Sie scheinen kurzfristig attraktiv, vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erwei-

sen sich jedoch selten als Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, sagt die Oldesloer Gleichstellungsbeauftragte Marion Gurliß.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse böten keine soziale Absicherung und Aufstiegschancen. „Dies birgt das enorme Risiko, in die Altersarmut zu rutschen“, so Gurliß. Trotz der weiten Verbreitung sei es wichtig, einen genauen Blick auf diese Beschäftigungsform zu werfen. Denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechte würden im Niedriglohnbereich oft nicht eingehalten.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, wie Minijobs offiziell heißen, gelten als Teilzeitbeschäftigung. Dass Teilzeitbeschäftigte gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt werden dürfen, ist gesetzlich festgelegt. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist Arbeitgebern keine unterschiedliche Behandlung erlaubt. „Da in Minijobs überwiegend Frauen arbeiten, sehen die Gerichte in einer Benachteiligung dieser Arbeitnehmerinnen häufig auch eine mittelbare Diskriminierung



Auch viele Reinigungskräfte sind geringfügig beschäftigt, wie es bei Minijobs offiziell heißt. JOCHEN TACK

von Frauen, die gesetzlich verboten ist“, sagt Ahrensburgs Gleichstellungsbeauftragte Jasna Makedissi.

Bezahlung: Im Minijob können bis zu 520 Euro monatlich verdient werden. Mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden zusammengerechnet, sodass bei Überschreiten der Grenze die Sonderregelungen wegfallen. Gilt generell ein Tarifvertrag oder eine Be-

triebsvereinbarung, haben Minijobber einen Anspruch auf anteilig gleichen Lohn wie Vollzeitbeschäftigte. Ansonsten ist der gesetzliche Mindestlohn die Untergrenze. Zählt die Firma Urlaub und Weihnachtsgeld oder vermögenswirksame Leistungen, haben auch Minijobber Anspruch darauf.

Urlaub: Alle Beschäftigten haben Anspruch auf bezahlten Erholungs-

urlaub. Lohn- und Gehaltsabzüge darf es auch bei Minijobbern nicht geben. Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der Mindestanspruch bei Vollzeit 24 Werktagen (Sonnentage werden allerdings mitgezählt). Der Anspruch von Minijobbern wird anteilig nach Arbeitstagen je Woche berechnet. Feiertage müssen bezahlt werden, wenn es regelmäßige Arbeitstage sind.

Krankheit: Alle Beschäftigten haben das gleiche Recht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für sechs Wochen. Auch Minijobber müssen ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer dem Betrieb unverzüglich mitteilen sowie gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Kündigung: Grundsätzlich können beide Seiten nur mit einer vierwöchigen Frist zum 15. oder letzten Tag eines Monats kündigen. Die schriftliche Form ist erforderlich. Mündliche Kündigungen oder per E-Mail sind unwirksam. Wenn Minijobber mindestens sechs Monate in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sind, greift das Kündigungsschutzgesetz.

Steuern und Beiträge: Die Beschäftigten müssen in der Regel weder Steuern noch Sozialabgaben entrichten. Der Arbeitgeber übernimmt in den meisten Fällen eine Pauschale. Seit 2013 sind Minijobber voll rentenversichert (15 Prozent des Verdienstes zahlt der Arbeitgeber, 5,6 Prozent der Arbeitnehmer). Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist möglich. Ob dies sinnvoll ist, sollte im Einzelfall mit dem Versicherungsamt oder anderen Experten geklärt werden.

Die Broschüre enthält außerdem Tipps zu weiteren komplexen Themen wie Arbeiten auf Ahruf oder im Privathaushalt, Schwangerschaft und Riester-Förderung sowie nützliche Adressen. Sie ist kostenlos erhältlich in Rathäusern, Stadtbüchereien und Beratungsstellen. Online kann sie auf den Homepages der Stadtverwaltungen heruntergeladen werden. In Stormarn haben Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargteheide, Glinde, Reinbek, Amt/Gemeinde Trittau und die Kreisverwaltung hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Arbeits

aus: Bergedorfer Zeitung, 20 Oktober 2023